

Raus aus dem Dschungel

Jetzt von bis zu 100 Prozent Förderung für Ihr Energieprojekt profitieren

Die seit 1.1.2024 gültige Umsatzsteuerbefreiung auf Photovoltaik-Module und vor allem die fast 100 Prozent Förderung für den Heizungstausch für Privatpersonen sind in aller Munde. Die Fördersituation, um von fossile auf nachhaltige Energieträger umzusteigen, ist aktuell so gut wie nie. Wer jetzt handelt, kann nicht nur einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern vor allem auch viel Geld sparen. Damit das gelingt und nicht zu einer Situation à la „Ich bin im Förderdschungel – holt mich hier raus!“ wird, gilt es einiges zu beachten. Die Energieagentur Tirol bringt Licht ins Dunkel und zeigt auf, wo es sich heuer besonders lohnt.

Heizungstausch und thermische Sanierung lohnen sich heuer besonders

Mit TIROL 2050 energieautonom hat Tirol eine ganz deutliche Vision. Nur so viel Energie verbrauchen, wie wir im eigenen Land auch erzeugen können, und das ausschließlich mit Erneuerbaren. Die aktuelle Förderlage trägt nicht nur dazu bei, dieses Ziel zu erreichen, sondern ermöglicht es auch kommenden Generationen fossilfrei zu leben. So sind die Landesförderungen beim Heizungstausch auf gewohnt hohem Niveau, die Förderungen des Bundes wurden stark erhöht. Bei der thermischen Sanierung werden ab 50 Prozent, beim Tausch von Heizsystemen sogar ab 75 Prozent gefördert. Durch die Kombination der Förderungen von Land und Bund können sich so Fördersummen von bis zu 100 Prozent ergeben. Um diese zu bekommen, wird ein gültiger Energieausweis benötigt, der nicht älter als zehn Jahre sein darf oder eine Beratung mit Nachweis der Energieagentur Tirol. Vor dem Heizungstausch sollte zusätzlich überprüft werden, ob eine vorherige Sanierung des Gebäudes notwendig ist, da so eine Senkung des Gesamtenergiebedarfs um bis zu 75 Prozent möglich ist. Außerdem kann nach der Sanierung nicht nur eine kleinere Heizungsanlage ausreichen, sondern auch die Gesamteffizienz wird erhöht und die Heizkosten stark verringert. Auch der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen bei der thermischen Sanierung kann sich lohnen. So wurden die Förderungen für deren Einsatz massiv ausgebaut. Das Land Tirol förderte die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen bereits in der Vergangenheit auf hohem Niveau, der Bund hat seine Fördersätze für 2024 deutlich erhöht. Durch die Kombination von Landes- und Bundesförderung sind auch hier Förderquoten von bis zu 100 Prozent möglich.

Kombination von Bundes- und Landesförderungen bringt satte Förderbeiträge

Bei der Kombination der Förderungen sollten die Voraussetzungen genau angeschaut werden, da Land und Bund teilweise unterschiedliche Förderbedingungen haben. So fördert der Bund beispielsweise nur Fernwärme, sobald ein Anschluss an das Fernwärmenetz möglich ist und die Fernwärme klimaschonend erzeugt wird. Auch bei der Vorlauftemperatur für Wärmepumpen gibt es Unterschiede zwischen Bund und Land und auch der Beantragungzeitpunkt unterscheidet sich. „Durch die Neuerungen sind Sanierungsvorhaben 2024 so attraktiv wie nie zuvor“, bestätigt Bruno Oberhuber, Geschäftsführer der Energieagentur Tirol. Den besten und aktuellsten Überblick über die jeweiligen Fördermöglichkeiten bietet die Webseite der Energieagentur Tirol auf: www.energieagentur.tirol.

Vereinfachung durch Umsatzsteuerbefreiung

Durch die Umsatzsteuerbefreiung wurde die Photovoltaik- und Stromspeicher-Förderung stark vereinfacht. Während die Beantragung im vergangenen Jahr einem Nervenkrampf glich, fällt dieser Faktor durch die allgemeine Steuerbefreiung 2024 weg. So sind heuer Anlagen bis 35 Kilowatt-Peak (kWp) von der Umsatzsteuer befreit. Insgesamt bezahlt man also weniger als im vergangenen Jahr, denn die Förderquote fällt durch die Umsatzsteuerbefreiung deutlich höher als 2023 aus (Förderquoten 2023 ca. 10-12 Prozent). Außerdem fördert das Land Tirol mit der Wohnbauförderung, wie in der Vergangenheit jedes kWp mit max. 250 € bei Anlagen bis zu 20 kWp, somit können noch einmal bis zu 5.000 € bezogen werden. Für Anlagen über 35 kWp gibt es weiterhin die Fördermöglichkeiten des Bundes (Stichwort EAG-Zuschuss). Zusätzlich dazu gibt es seit Anfang des Jahres auch eine Förderung des Landes Tirol für Stromspeicheranlagen im Ausmaß von 150 € pro kWh Speicherkapazität. Das Maximum liegt bei 10 kWh Speicherkapazität und somit bei einer Fördersumme von 1.500 €.

Wie viel kann jetzt konkret eingespart werden?

Wie viel im Einzelfall gespart werden kann, zeigen einige konkrete Beispiele. Hierbei handelt es sich um fiktive Rechenbeispiele, die exakten Investitionskosten und Förderbeträge hängen von den individuellen Begebenheiten ab. Bei einem Einfamilienhaus mit alter Öl- oder Gasheizung kann so bei einem Tausch:

> Zu einer Erdwärmepumpe: Kosten 40.000 €

- > Basisförderung Bund: Maximalbetrag von 23.000 + 5.000 Bohrbonus = **28.000 €**
- > Basisförderung Land Tirol: 25 Prozent = 10.000 + 3.000 Einmalbonus = **13.000 €**
- > Förderbetrag = 41.000 €*

** Da die Gesamtförderung 100 Prozent übersteigt reduziert sich die Basisförderung des Landes Tirol in diesem Beispiel um 1.000 €*

- > Damit wird eine Förderquote von **100 Prozent** erreicht.

> Zu einer Luftwärmepumpe: Kosten 25.000 €

- > Basisförderung Bund: Maximalbetrag von **16.000 €**
- > Basisförderung Land Tirol: 25 Prozent = 6.250 + 3.000 Einmalbonus = **9.250 €**
- > Förderbetrag = 25.250 €*

** Da die Gesamtförderung 100 Prozent übersteigt reduziert sich die Basisförderung des Landes Tirol in diesem Beispiel um 250 €*

- > Damit wird eine Förderquote von **100 Prozent** erreicht.

> Zu einer Pelletsheizung: Kosten 36.000 €

- > Basisförderung Land Tirol: 25 Prozent = 9.000 + 3.000 Einmalbonus = **12.000 €**
- > Basisförderung Bund: Maximalbetrag von **18.000 €**
- > Restinvestition: 6.000 €
- > Damit wird eine Förderquote von **83 Prozent**, umgerechnet 30.000 € erreicht.

Die richtige Beratung

Im Rahmen der Energieberatung unterstützt die Energieagentur Tirol dabei, die passende Förderung zu finden. Einen Überblick über das Beratungsangebot der Energieagentur sowie die Anmeldung zur Beratung erfolgt einfach und schnell über die Webseite: private.energieagentur.tirol.

Bildunterschrift:

Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird heuer durch großzügige Fördermöglichkeiten erleichtert.

Fotorechte:

Wärmepumpen © Energieagentur Tirol
Photovoltaik © Energieagentur Tirol / Blitzkneisser
Heizungsanlage © Energieagentur Tirol / Dallago

Ergänzend zu diesem Gemeindezeitungsartikel:

Dieser Artikel ist in Absätze gegliedert. Idealerweise werden alle Absätze in der Gemeindezeitung verwendet, jedoch kann der Artikel auch bei wenig Platzangebot gut verwendet werden. Einzelne Absätze können dazu weggelassen werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, einen individuellen, an die Gemeinde angepassten Absatz einzufügen. Unterstehend ist dafür ein Beispieltext formuliert. Die gelb markierten Wörter sind Platzhalter und sollen entsprechend abgeändert werden.

Beispieltext gemeindespezifischer Absatz

Es gibt in Ihrer Gemeinde eigene Energieförderungen für Privatpersonen? Dann fügen Sie diesen in den vorbereiteten Artikel ein. Bitte machen Sie bei diesem Absatz die Gemeinde als Urheber kenntlich.

e5-Gemeinde xxx / Gemeinde xxx

Uns als **e5-Gemeinde xxx/ Gemeinde xxx** ist wichtig, dass Gebäude zukunftsfit werden. Es ist uns ein großes Anliegen, euch dabei zu unterstützen. Wir wollen in unserem Wirkungsbereich alle zur Verfügung stehenden Ressourcen ausschöpfen, um unser gemeinsames Ziel **TIROL 2050 energieautonom** zu erreichen. **Mit einer eigens eingerichtete Gemeindeförderung wollen wir euch beispielsweise bei der Umsetzung eurer privaten Photovoltaik-Anlagen unterstützen. Wir fördern jedes kWp mit 100€. Die Förderung ist bei 14kWp begrenzt und liegt somit gesamt bei 1400 €, wobei die Gesamtgröße der Anlage 14 kWp überschreiten darf. Alle Gemeindeförderung, deren Bedingungen und Förderhöhen sind online auf unserer Homepage www.???.gv.at abrufbar. (Absatz: Redaktion e5-Gemeinde xxx / Redaktion Gemeinde xxx)**

Rückfragen bei:

Energieagentur Tirol
+43 512 5899 13
office@energieagentur.tirol